



# Junges Parlament Hennef

## Verfahrensordnung (Stand 2018)

### 1. Aufgaben und Rechte

Das junge Parlament Hennef, im Folgenden „**JuPa**“ genannt.

- 1.1. Das **JuPa** vertritt die Interessen der Hennefer Kinder und Jugendlichen gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt Hennef. Das **JuPa** nimmt Anregungen und Wünsche der Hennefer Kinder und Jugendlichen entgegen und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann mit Fachämtern in konkrete Aktionen umgesetzt werden, oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können.

Das JuPa dient als praktisches Erfahrungsfeld für politische Bildungsprozesse und soll junge Menschen in ihren politischen Interessen parteiunabhängig fördern.

Das **JuPa** wird bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt.

- 1.2. Der/die Sprecher/in des **JuPa** bzw. sein/ihr Stellvertreter\_in nimmt mit Rederecht am öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses teil.
- 1.3. Das JuPa wird bei seiner Arbeit unterstützt von der Stadt Hennef, hier im Besonderen vom Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die Stadt Hennef kann diese Aufgabe an einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen. Unabhängig davon wird im Folgenden diese Unterstützung als „pädagogische Begleitung“ bezeichnet.

### 2. Zusammensetzung

- 2.1. Das **JuPa** besteht aus Kindern und Jugendlichen, die wohnhaft in Hennef und zwischen 9 und 18 Jahre alt sind. Einmal gewählte Mitglieder dürfen bis zur Beendigung der Schullaufbahn stimmberechtigtes Mitglied bleiben, auch über das 18. Lebensjahr.

- 2.2. Das **JuPa** setzt sich wie folgt zusammen:

- Die weiterführenden Schulen entsenden pro Jahrgang eine Person.
- Grund- und Förderschulen entsenden je 1 Person aus den 4. Klassen
- Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, können jeweils max. 1 Person pro Verein entsenden.

### 3. Wahlen

- 3.1. Die Wahlperiode beträgt für die weiterführenden Schulen, die Förderschulen und die Vereine jeweils 2 Jahre.

Da für die Grundschulen nur die Schüler/innen der 4.Klassen gewählt werden können, wählen diese jedes Schuljahr neue Mitglieder für das JuPa. Die Wahlen sollen jeweils am Anfang des Schuljahres stattfinden. Die pädagogische Begleitung gibt den jeweiligen Stichtag (etwa 6 Wochen nach den Sommerferien) an die Schulen weiter.

Die Schulen können entscheiden, ob sie die gesamte Schülerschaft wählen lassen (z.B. gleichzeitig mit den Wahlen zur Schülervertretung). Wenn dies nicht gewünscht ist, wählt der jeweilige Schülerrat (Gremium aus allen Klassen- und Stufensprechern) die Vertreter/innen für das **JuPa**.

Die pädagogische Begleitung unterstützt die Schule bzw. der Schülervertretung bei der Organisation der Wahl und verschickt zu Schuljahresbeginn Informationen zur Durchführung einer Wahl.

- 3.2. Überschreitet ein Mitglied des **JuPa** die Altersgrenze während der Wahlperiode, bleibt es bis zur nächsten Wahl Mitglied des Gremiums.

- 3.3. Die erste Sitzung des **JuPa** wird von der pädagogischen Begleitung und den ehemaligen Mitgliedern geleitet. Der Bürgermeister oder dessen Vertreter\_in begrüßt die neuen Mitglieder in ihrem Amt.

- 3.4. In einer der ersten Sitzungen des **JuPa** wählt das Gremium folgende Positionen:
- Sprecher\_in,
  - und dessen/ deren Stellvertretung
  - Schriftführer\_in (inkl. Kassenführung)
  - und dessen/ deren Stellvertretung

Jedes Amt wird separat gewählt. Eine einfache Mehrheit der Anwesenden Mitglieder ist erforderlich.

Jedes Amt darf max. zweimal in Folge von derselben Person ausgeführt werden. Eine weitere Amtszeit ist erst nach einer Unterbrechung der Amtsausführung von 1 Jahr möglich.

### 4. Sitzungen

- 4.1. 13. Das **JuPa** trifft sich mindestens 4-mal im Jahr. Von den Sitzungen muss ein Protokoll angefertigt werden, welches in der nächsten Sitzung genehmigt werden muss. Die Sitzungen sind öffentlich, jeder kann nach pflichtgemäßem Ermessen des Jugendgremiums gehört werden.

- 4.2. Darüber hinaus können zu einzelnen Themenbereichen Arbeitskreise gebildet werden. Diese werden aus fachkundigen Jugendlichen zusammengestellt, wobei mindestens ein Mitglied des **JuPa** an den Arbeitskreisen teilnehmen muss.

## 5. Budget

Das **JuPa** verfügt über ein Budget, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Dieses Budget wird vom JuPa selbständig verwaltet. Der/die Schriftführung übernimmt in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Begleitung die Kassenführung.

## 6. Verfahrensänderungen

Verfahrensänderungen bzw. Ergänzungen kann das **JuPa** mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.

Verfahrensänderungen sind dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Auf mehrheitlichen Beschluss hin kann der Ausschuss Satzungsänderungen, verbunden mit der Bitte um Überarbeitung, in das **JuPa** zurückverweisen.